



Elternforum Aarau 3. Mai 2025

Entlastung im Alltag und aus rechtlicher Sicht
mit Diskussionsrunde

Herzlich willkommen zu unserem ersten **Elternforum in Aarau**

Entlastung im Alltag und aus rechtlicher Sicht mit Diskussionsrunde



Für Menschen mit Handicap.
Ohne Wenn und Aber.

In Zusammenarbeit
mit:



Vereinigung Cerebral Aargau

Ablauf

- **Begrüssung**
Hanspeter Wäspi, Geschäftsleiter Procap Nordwestschweiz
- **Referat „Entlastung aus rechtlicher Sicht“**
Irja Zuber, Rechtsanwältin und Leiterin Rechtsdienst Procap Schweiz
- **Podiumsgespräch – Eltern berichten**
Geleitet von Moderatorin Regula Späni, SpäniMedia
- **Verabschiedung und Apéro auf der Dachterrasse**

In Zusammenarbeit mit:

intensiv kids
FREUDE AM LEBEN

KSA Kantonsspital
Aarau

cerebral
Vereinigung Cerebral Aargau

procap



Elternforum Aarau 3. Mai 2025

Finanzielle und rechtliche Aspekte der Entlastung

Irja Zuber, Rechtsanwältin und Leiterin Rechtsdienst

Inhalt

- Welche Form der Entlastung braucht es?
- finanzielle Entlastung als Voraussetzung für Entlastung
- das Fundament der finanziellen Absicherung
- weitere finanzielle Bausteine
- Wie und wo muss eine Anmeldung stattfinden?
- Fazit

Was brauchen wir?



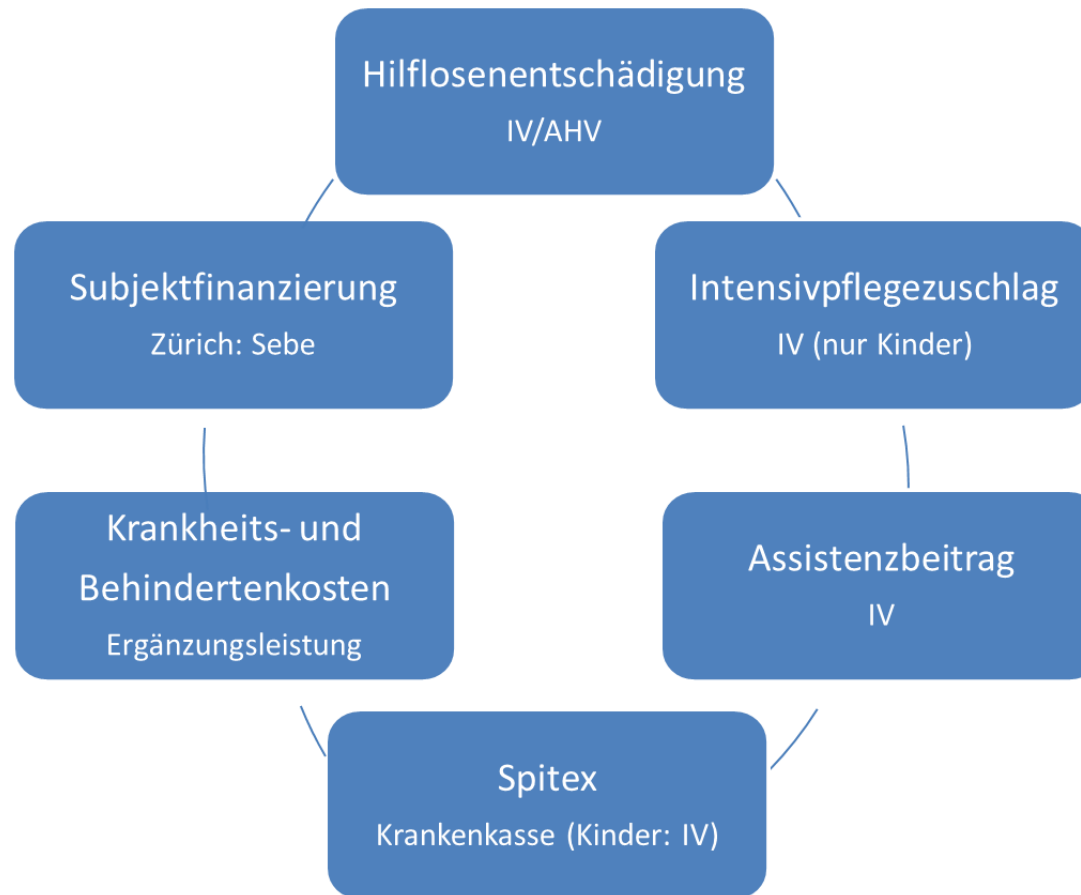
Welche Entlastung braucht die Familie?

- finanzielle Entlastung
- zeitliche Entlastung

Ausgangslage

- > Kein umfassendes Pflegegesetz, sondern viele Einzelgesetze
- > Lücken und Überschneidungen
- > Sozialversicherungen verändern sich laufend

Bausteine



Das Fundament

- Hilflosenentschädigung
- ist ein zentraler Türöffner für weitere Leistungen
- ist frei verfügbares Geld

Hilflosenentschädigung

In mindestens 2 Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen

- > An- und Auskleiden
- > Aufstehen, Abliegen und Absitzen
- > Essen
- > Körperpflege
- > Verrichten der Notdurft
- > Fortbewegung im und ausser Haus, Pflege von gesellschaftlichen Kontakten

Hilflosenentschädigung

Die Hilfe ist

- > regelmässig und erheblich
- > direkt und indirekt

Zusätzlich berücksichtigt wird die Notwendigkeit

- > dauernde Pflege
 - > Persönlicher Überwachung
 - > lebenspraktischer Begleitung (erst ab 18 Jahre)
- ⇒ **Mehrbedarf im Vergleich zu einem gleichaltrigen Kind ohne Behinderung**

Hilflosenentschädigung

Ansätze Minderjähriger pro Tag daheim

Hilflosigkeit	CHF pro Tag	CHF pro Monat
leichten Grades	16.80	504.00
mittleren Grades	42.00	1 260.00
schweren Grades	67.20	2 016.00

- > In der Regel Wartezeit von einem Jahr
- > Alle drei Monate mit dem Formular abrechnen
- > Keine HE im Heim
- > HE im Spital

Intensivpflegezuschlag

zeitlicher Mehrbedarf an Behandlungs- und Grundpflege im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Behinderung

Grundpflege in Bereichen:

- > Essen
- > Körperpflege
- > An- und Ausziehen
- > Aufstehen, Absitzen und abliegen
- > Verrichten der Notdurft

Intensivpflegezuschlag

Ansätze pro Tag

Betreuungsaufwand	Intensivpflegezuschlag	
	CHF pro Tag	CHF pro Monat
mindestens 4 Stunden	33.60	1 008.00
mindestens 6 Stunden	58.80	1 764.00
mindestens 8 Stunden	84.00	2 520.00

vorausgesetzt:

- > Wartejahr und Hilflosenentschädigung
- > Alle drei Monate mit dem Formular abrechnen
- > Längstens bis 18-jährig

Assistenzbeitrag

Ziel des Assistenzbeitrags ist es, Menschen mit einer Behinderung eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen und damit die gesellschaftliche und berufliche Integration zu fördern.

Assistenzbeitrag für Kinder

Für Minderjährige ist zusätzlich (zur Hilfloosenentschädigung und zum daheim Leben) eines der folgenden Kriterien erforderlich:

- > Schule in einer Regelklasse oder Ausbildung im regulären Arbeitsmarkt
- > mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben (Minimal-Lohn entsprechend dem Hilfsbedarf mind. 2.60 Fr./Std.)
- > Intensivpflegezuschlag von mindestens 6 Stunden pro Tag

Weitere Bausteine

- Angehörigenpflege über die Spitex
- Angehörigenpflege über die Ergänzungsleistungen ab 18
- Betreuungsentschädigung
- eventuell kantonale/kommunale Leistungen

Angehörigen-Spitex

- > Grundpflege über KK, Behandlungspflege über IV
- > Neuer BGer-Entscheid!
- > Keine Anrechnung der HE und des IPZ durch die KK
- > Keine Anrechnung der Grundpflege (Spitexleistung) bei HE und IPZ
- > Anrechnung der Grundpflege (Spitex) beim Assistenzbeitrag (Meldepflicht der Eltern!)

Wann und wo anmelden?

- der richtige Anmeldezeitpunkt
 - wissen, wie der gesamte „Baukasten“ aussieht, ist zentral
 - Konsequenzen für bestehende Leistungen kennen
- > Beratung ist wichtig!

Fazit

Jeder Einzelfall ist anders. Es braucht Abklärungen und Gespräche, damit Entlastung wirklich Entlastung ist oder wird.

Es ist (wirklich) kompliziert! Nehmen Sie die Beratung in Anspruch! Auch sie ist eine Entlastung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Procap Schweiz, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 77

www.procap.ch

Podiumsgespräch

Moderation: Regula Späni, SpäniMedia

Podium Bühne: Tanja Giorgi
Sabine Gassmann
Urs Gretler

Podium Publikum: Elisabeth Züger
Franca Amsler



Herzlich Dank für Ihren Besuch